

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschusses)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, Volker Beck (Köln) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/7284 –

Rückkehr bosnischer Flüchtlinge

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Günter Graf (Friesoythe), Robert Leidinger und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/7424 –

Abschiebep Praxis von Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina

A. Problem

Die Frage der Modalitäten der Rückkehr von Kriegsflüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina hat eine öffentliche Debatte ausgelöst.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag legt seine differenzierte Haltung zu dieser Frage in einer ausführlichen Entschließung dar.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Der vom Ausschuß abgelehnte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu a).

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 13/7284 abzulehnen,
- b) folgender Entschlieung zuzustimmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Aufnahme von etwa 320 000 Flchtlingen aus Bosnien und Herzegowina durch die Bundesrepublik Deutschland stellt eine groe humanitre Leistung dar, durch die sich Deutschland ein hohes Ansehen erworben hat.
2. Alle Beteiligten sind sich darber einig, da die Flchtlinge aus Bosnien und Herzegowina in ihre Heimat zurckkehren mssen. Von dieser Regel soll nur in begrndeten Ausnahmefllen abgewichen werden.
3. Die zivile Implementierung des Dayton-Abkommens und der Aufbau demokratischer Institutionen kommen aufgrund der fortgesetzten Obstruktion nationalistischer Krfte in den ehemaligen Kriegsparteien nur uerst schleppend voran.

In der gesamten Republika Srpska und in Teilen der Fderation konnte ein Zustand von Recht und Gesetz bisher nicht hergestellt werden. Dies fhrt dazu, da die Rckkehr von vielen Flchtlingen in ihre bisherigen Wohnorte zunchst nicht mglich sein wird.

Ziel bleibt allerdings die zgige Rckkehr. Wie bei der Aufnahme der Flchtlinge wird sich Deutschland auch bei der Rckfhrung der Flchtlinge human zeigen. Die Parteien vor Ort bleiben aufgefordert, bei der zivilen Implementierung uneingeschrnkt mitzuwirken.

Solange die Flchtlinge nicht in ihre ursprnglichen Wohnorte zurckkehren knnen, mssen die Voraussetzungen fr einen vorbergehenden Aufenthalt in anderen Regionen des Landes geschaffen werden.

Die internationale Gemeinschaft wird aufgefordert, auf alle beteiligten Parteien verstrkten Druck auszuben, das Dayton-Abkommen vollstndig umzusetzen.

4. Eine bedeutende Voraussetzung fr die Rckkehrbereitschaft der Flchtlinge ist in der Klrung der Kriegsverbrecherfrage sowie dem Vertrauen in die Stabilitt der Region zu sehen. Erst wenn die Tter fr ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, wird ein dauerhafter Friede erreicht werden knnen.

II. Der Deutsche Bundestag begrt,

da die internationale Gemeinschaft in Sintra am 30. Mai 1997 beschlossen hat, auf alle Parteien verstrkten Druck

auszuüben, damit das Abkommen von Dayton vollständig umgesetzt wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert daher

1. die Bundesregierung und die Innenminister und -senatoren der Länder auf,
 - die Beschlüsse der Innenministerkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der vom UNHCR festgelegten 39 vorrangigen Zielgebiete für die Rückkehr von Kriegsflüchtlingen umzusetzen, wobei die Herkunft der Flüchtlinge beachtet werden sollte;
 - die freiwillige Rückkehr weiterhin zu fördern und durch gezielte Hilfestellung die Bereitschaft zu freiwilliger Rückkehr zu erhöhen;
 - die Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses, der die Errichtung eines Fonds zur Wiederaufbauhilfe in Bosnien und Herzegowina vorsieht, schnellstmöglich umzusetzen, damit die bilaterale Aufbauhilfe im Zusammenhang mit der Rückkehr der Flüchtlinge unverzüglich koordiniert werden kann;
2. die Bundesregierung auf,
 - sich weiter bei der EU für eine Erhöhung und unbürokratische und zügige Vergabe der Mittel einzusetzen, die der Finanzierung rückkehrbezogener Wiederaufbauprojekte dienen.

Dabei sollen Rückkehrer individuell in die Wiederaufbauarbeiten vor Ort einbezogen werden;
 - sich weiter bei der Regierung von Bosnien und Herzegowina mit aller Entschiedenheit dafür einzusetzen,
 - daß alle übernommenen Verpflichtungen aus dem deutsch-bosnischen Rückübernahmeabkommen eingehalten werden;
 - daß Übergangswohnheime für zurückkehrende Kriegsflüchtlinge in Bosnien und Herzegowina eingerichtet werden;
 - die Wohnraumbewirtschaftung in Bosnien und Herzegowina so umzuorganisieren, daß die leerstehenden Wohnungen, insbesondere in der Region Sarajewo, für die Aufnahme von zurückkehrenden Flüchtlingen zur Verfügung stehen;
 - das ihr Mögliche zu tun, damit in der Republik Srpska das Amnestiegesetz für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, das dem dortigen Parlament vorliegt, möglichst rasch verabschiedet wird;
3. die Arbeitsverwaltung und die Innenminister und -senatoren der Länder auf,
 - stärker als bisher die noch fehlenden Daten zur Verfügung zu stellen, die die geordnete Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatorte fördern;

- darauf hinzuwirken, daß erwerbstätige Flüchtlinge in Deutschland im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften so lange wie möglich arbeiten können und nicht in die Sozialhilfe gedrängt werden

und den Antrag auf Drucksache 13/7424 im übrigen für erledigt zu erklären.

Bonn, den 7. Oktober 1997

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Günter Graf (Friesoythe), Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

I. Zum Ablauf der Beratungen

1. Beide Anträge zu a) und b) wurden in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuß zur federführenden Beratung und mitberatend an den Auswärtigen Ausschuß und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Der Antrag zu a) wurde zusätzlich an den Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.
2. Zu dem Antrag zu a) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/7284 haben der Verteidigungsausschuß und der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Auswärtige Ausschuß hat bei Abwesenheit der antragstellenden Fraktion, der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS den Antrag zu a) einstimmig abgelehnt.

3. Zu dem Antrag zu b) der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/7424 hat der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfohlen, ihn für erledigt zu erklären. Zuvor hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie einigen Stimmen aus der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. angenommen, dessen Inhalt aus der Beschlußempfehlung zu ersehen ist.

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig bei Abwesenheit der antragstellenden Fraktion, der Fraktion der F.D.P. sowie der Gruppe der PDS empfohlen, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. zuzustimmen und den Antrag zu b) für erledigt zu erklären.

4. Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 24. September 1997 abschließend beraten. Er hat den Antrag zu a) mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. hat er mit deren Stim-

men gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen und die Erledigung des Antrags zu a) im übrigen festgestellt.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß hat einer von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. getragenen Entschlie-ßung zugestimmt, die stark, wenn auch nicht ausschließlich auf die freiwillige Rückkehr der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina setzt. Hierbei steht die Entschlie-ßung zu den entsprechenden Beschlüssen der Innenministerkonferenz, insbesondere dem vom 6. Juni 1997.

Der Innenausschuß nimmt für sich in Anspruch, daß er sich, nicht zuletzt bedingt durch eine Delegationsreise, die fünf Abgeordnete in der Zeit vom 21. bis 24. Januar 1997 nach Bosnien-Herzegowina zur Information durchgeführt haben, noch differenzierter als die Innenministerkonferenz zur Problematik der Rückführung geäußert hat. Das gilt insbesondere für die Frage, daß die Herkunftsländer der Flüchtlinge berücksichtigt werden sollen. Dieser behutsame Umgang mit dem Thema hat nach der Auffassung des Ausschusses Früchte getragen und findet seinen Niederschlag auch in der verabschiedeten Entschlie-ßung.

Der Innenausschuß hat in seinen Beratungen begrüßt, daß mit dem Abgeordneten Dietmar Schlee ein Beauftragter der Bundesregierung für die Flüchtlingsrückkehr und den rückkehrbegleitenden Wiederaufbau eingesetzt worden ist, der die Rückkehr- und Wiederaufbauprobleme koordinieren soll.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich auf ihren Antrag auf Drucksache 13/7284 bezogen, den sie nach wie vor als aktuell bezeichnet. Sie stimmt der Nr. I.1 der Entschlie-ßung ausdrücklich zu, kann ihr im übrigen aber nicht zustimmen, weil sie ihr trotz einiger Fortschritte nicht weit genug geht.

Seitens der Gruppe der PDS ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt worden. Sie hat im übrigen bezüglich der Entschlie-ßung, die sie abgelehnt hat, besonders darauf hingewiesen, daß es der Vereinbarung von Dayton widerspricht, wenn Kriegsflüchtlinge in andere Gegenden als in die, aus der sie stammen, zurückgeschickt werden. Besonderes Gewicht hat sie auf das Problem der traumatisierten Frauen gelegt, für die sie ein Bleiberecht reklamiert.

Bonn, den 7. Oktober 1997

Erika Steinbach
Berichterstatlerin

Günter Graf (Friesoythe)
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatlerin

